

? einfach machen! 19

Fortbildungstagung
zum praktischen Kulturmanagement

Alles was Recht ist.

Rechtliche Rahmenbedingungen
der Kulturarbeit

Sa. 03.12.2011
9.00 bis 17.30 Uhr

Nürnberg
Gemeinschaftshaus
Langwasser



Hinweise zur Anmeldung

Teilnahmegebühr inklusive Mittagessen: 45,- €
Die Getränke sind nicht enthalten.

Wenn Sie an der Tagung teilnehmen wollen, senden Sie bitte den Anmeldeabriss ausgefüllt an das Gemeinschaftshaus Langwasser und überweisen die Teilnahmegebühr an: Gemeinschaftshaus Langwasser, Konto 1481848, Sparkasse Nürnberg, BLZ 76050101. Bitte Teilnehmernamen deutlich angeben und unter Verwendungszweck „einfach machen 19“ eintragen. Sie können sich auch im Internet unter www.kubiss.de/einfach.machen mit dem Online-Formular anmelden. Bitte beachten Sie, dass Ihre Anmeldung erst mit Eingang der Teilnahmegebühr gültig wird.

Anmeldeschluss: 15. November 2011

Nach Eingang Ihrer Teilnahmegebühr geht Ihnen spätestens eine Woche vor der Tagung die Anmeldebestätigung zu. Ein Rücktritt von der Veranstaltung ist bis spätestens Freitag, 25. November 2011, kostenfrei möglich. Bei späteren Stornierungen wird die gesamte Teilnahmegebühr berechnet. Im Falle einer Absage der Veranstaltung erhalten Sie die Teilnahmegebühr zurückerstattet.

Das Gemeinschaftshaus Langwasser ist mit der U-Bahn U1 gut zu erreichen. Eine Wegbeschreibung erhalten Sie mit Ihrer Anmeldebestätigung.

Für weitere Informationen steht Ihnen Walter Müller-Kalthöner im Gemeinschaftshaus Langwasser gerne zur Verfügung.

Gemeinschaftshaus Langwasser
Glogauer Str. 50, 90473 Nürnberg
Telefon: 0911/998030
Fax: 0911/9980399
E-Mail: glw@stadt.nuernberg.de

Wir danken

Bezirk Mittelfranken
Kulturpolitische Gesellschaft –
Landesgruppe Bayern
LAG Soziokultur Bayern e.V.



Die Referentinnen und Referenten

Isabella Baier ist zuständig für Personalangelegenheiten im Amt für Kultur und Freizeit der Stadt Nürnberg.

Bodo Birk arbeitet im Kulturprojektbüro der Stadt Erlangen und ist dort für die Festivals Erlanger Poetenfest, Internationales Figurentheater-Festival Erlangen und Internationaler Comic-Salon verantwortlich.

Klaus Distler leitet das Sachgebiet Lebensmittelüberwachung beim Ordnungsamt der Stadt Nürnberg.

Dr. Hartmut Frommer war bis 2008 als Stadtrechtsdirektor der Stadt Nürnberg für Recht und Sicherheit verantwortlich.

Martin Grau ist bei der AOK Bayern in Nürnberg Teamleiter im Firmenkundenservice.

Richard Herberg ist Steuerberater in Nürnberg und als Mitglied in mehreren Vereinen mit dem steuerlichen Alltag vertraut.

Bernd Hoppe leitet im Einwohneramt der Stadt Nürnberg die Abteilung Versicherungsamt.

Olaf Jastrob hat sich in seiner Unternehmensberatung auf Schulungen, Workshops und Beratungen rund um die Versammlungsstättenverordnung und die Optimierung von betrieblichen Abläufen in der Veranstaltungswirtschaft spezialisiert.

Sabine Maußner ist bei der AOK Bayern in Nürnberg zuständig für Beratung und Firmenkundenservice.

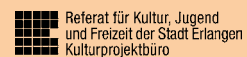
Dr. Michael Metzner berät als Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht sowohl Medienunternehmen als auch Kreative in Fragen des geistigen Eigentums. Er ist Lehrbeauftragter für Medienrecht an der Hochschule Ansbach und ist im Vorstand mehrerer Vereine ehrenamtlich tätig.

Robert Pollack leitet die Abteilung Sicherheits- und Ordnungsangelegenheiten beim Ordnungsamt der Stadt Nürnberg.

Gerhard Wendler ist im Amt für Kultur und Freizeit der Stadt Nürnberg für Versicherungsfragen und die GEMA zuständig.

Veranstalter

Amt für Kultur und Freizeit der Stadt Nürnberg
KunstKulturQuartier der Stadt Nürnberg
Kulturprojektbüro der Stadt Erlangen



Stadt Nürnberg
Gemeinschaftshaus Langwasser
„einfach machen 19“
Glogauer Straße 50
90473 Nürnberg

Fortbildungstagung
zum praktischen Kulturmanagement
einfach machen 19

Name	
Organisation/Verein	
Straße	
PLZ/Wohnort	
Telefon/Fax	
E-Mail-Adresse	

einfach machen! 19

Fortbildungstagung
zum praktischen Kulturmanagement

Alles was Recht ist.

Rechtliche Rahmenbedingungen der Kulturarbeit

Ein dem Recht so wenig verwandter Bereich wie die Kultur unterliegt in hohem Maße rechtlichen Regelungen. Bevor ein Werk zur Aufführung gelangt, eine Veranstaltung über die Bühne gehen kann, ein Bild ausgestellt wird oder ein Straßenfest gefeiert werden kann sind vielfältige rechtliche Aspekte zu berücksichtigen. Die diesjährige Fortbildungstagung „einfach machen 19“ gibt einen Überblick über die wichtigsten rechtlichen Rahmenbedingungen der Kulturarbeit:

Zum **Einstieg** in das diesjährige Tagungsthema prallen die Welten erst einmal so richtig aufeinander: Dr. Hartmut Frommer und Bodo Birk müssen feststellen, welche ungeahnten juristischen Klippen übersprungen werden müssen, wenn eine Kulturveranstaltung geplant wird. Manchmal sind es auch Eisberge, von denen bekanntlich nur ein Siebtel aus dem Wasser ragt.

Olaf Jastrob gibt anschließend einen Überblick über die **Betreiberpflichten für Versammlungsstätten** sowie die daraus resultierenden Aufgaben. Er geht dabei auch auf Fragen zu Leitung und Aufsicht von Veranstaltungen ein. Wer trägt „konkret“ die Verantwortung für die Sicherheit und Unversehrtheit der Besucher bei Veranstaltungen? Welche Qualifikation sieht der Gesetzgeber für verantwortliche Aufsichtspersonen vor? Betreiber, Veranstalter, Mieter, Subunternehmer – wer trägt im Schadensfall die Verantwortung wofür?

Die **Auflagen für Veranstaltungen** erläutert Robert Pollack vom Ordnungsamt der Stadt Nürnberg: Welche Genehmigungen sind vor einer Veranstaltung einzuholen? Was ist z. B. hinsichtlich des Lärmschutzes und der Sperrzeitverkürzung zu beachten? Welche speziellen Auflagen und sicherheitsrechtlichen Anforderungen gibt es für Open-air-Veranstaltungen? Brandschutz, Fluchtwege, Sanitäter, Reinigung, Wasser, Abwasser oder Straßenabsperrrungen sind ein paar dieser Aspekte. Klaus Distler, ebenfalls vom Ordnungsamt der Stadt Nürnberg, wird auf die Gestattungen für die Gastronomie bei Kulturveranstaltungen und die Erfordernisse des **Lebensmittelrechts** eingehen.

Mit zwei parallel stattfindenden Vorträgen wird am Nachmittag die Tagung fortgesetzt: Für den Künstler bzw. den Kulturschaffenden, der eine Ausstellung, ein Konzert, eine Lesung, ein Straßenfest oder ein Festival plant, stellt sich die Frage, welche Rechtsform er als Veranstalter wählen soll. Eine Übersicht über die verschiedenen **Rechtsformen** soll Entscheidungshilfen bieten. Richard Herberg, Steuerberater aus Nürnberg, geht in seinem Vortrag auch auf das Steuerrecht ein und erläutert die Steuerarten, die bei der jeweiligen Rechtsform zu berücksichtigen sind, wie zum Beispiel die Umsatz-, Ertrags- oder Gewerbesteuer.

Kulturprojekte können sehr arbeits- und personalintensiv sein. Daher beschäftigt sich der zweite Themenblock mit der Frage der möglichen **Beschäftigungsformen**. Hierzu stellen Isabella Baier und Gerhard Wendler vom Amt für Kultur und Freizeit der Stadt Nürnberg zunächst die Praxis einer Kulturverwaltung vor. Einen Einblick in die Welt der Sozialversicherung geben Sabine Maußner und Martin Grau von der AOK Bayern, Bernd Hoppe vom Versicherungsamt der Stadt Nürnberg beleuchtet speziell die Künstlersozialversicherung.

Um die Schöpfer künstlerischer Werke zu schützen, hat der Gesetzgeber das Urheberrecht vorgesehen: Was ist alles geschützt? Unter welchen Voraussetzungen dürfen künstlerische Werke, u.a. für das Internet, genutzt werden? Welche Abgaben sind z.B. an die GEMA oder an die Verwertungsgesellschaften Wort oder Bild-Kunst zu entrichten? Auf diese Fragen wird Rechtsanwalt Dr. Michael Metzner in seinem Vortrag zum **Urheber- und Medienrecht** eingehen.

Bitte beachten Sie, dass Rechts- und Steuerberatung im Rahmen der Veranstaltung nicht geleistet werden können.

In den Pausen und während des gemeinsamen Mittagessens im Gemeinschaftshaus Langwasser bietet sich die Gelegenheit zu Gespräch und Diskussion mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Kulturbereichen.

Aktuelle Informationen erhalten Sie im Internet unter www.kubiss.de/einfach.machen.

Alles was Recht ist.

Rechtliche Rahmenbedingungen der Kulturarbeit

Programm

9.00 Uhr

Begrüßung

Prof. Dr. Julia Lehner,
Kulturreferentin der Stadt Nürnberg

Haben Sie dafür

eigentlich eine Genehmigung?

Dr. Hartmut Frommer, ehemaliger Stadtrechtsdirektor, Nürnberg im Gespräch mit Bodo Birk, Kulturprojektbüro der Stadt Erlangen

9.30 Uhr

Versammlungsstättenverordnung – Verantwortung und Haftung

Olaf Jastrob, Sachverständiger für Veranstaltungen und Unfallverhütung, Geilenkirchen

11.00 Uhr

Pause

11.30 Uhr

Auflagen bei Veranstaltungen

Robert Pollack und Klaus Distler,
Ordnungsamt der Stadt Nürnberg

13.00 Uhr

Mittagspause

14.00 Uhr

Rechtsformen und Steuerrecht für Kulturveranstalter

Richard Herberg,
Steuerkanzlei Herberg, Nürnberg

parallel:

Beschäftigungsformen, Sozialversicherung und KSK

Isabella Baier, Gerhard Wendler, Amt für Kultur und Freizeit Stadt Nürnberg; Bernd Hoppe, Versicherungsamt Stadt Nürnberg; Sabine Maußner, Martin Grau, AOK Bayern, Nürnberg

15.30 Uhr

Pause

16.00 Uhr

Urheber- und Medienrecht

Dr. Michael Metzner, Rechtsanwaltskanzlei Metzner, Erlangen/Nürnberg

17.30 Uhr

Ende der Tagung

Tagungsmoderation: Jürgen Markwirth,
Amt für Kultur und Freizeit, Nürnberg

Verbindliche Anmeldung

„einfach machen 19“ – Alles was Recht ist.

Rechtliche Rahmenbedingungen der Kulturarbeit

Samstag, 3. Dezember 2011

Überweisung der Teilnahmegebühr von 45,– € an:
Stadt Nürnberg, Gemeinschaftshaus Langwasser,
Konto-Nummer: 1481848,
Sparkasse Nürnberg, BLZ 76050101.

Die Überweisung erfolgt unter Angabe
des Verwendungszwecks:

Name des Teilnehmenden und

„einfach machen 19“.

Datum und Unterschrift:

Anmeldeschluss: 15. November 2011